



# Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Oldenburg**  
Friedrich-Rüder-Straße 2  
26135 Oldenburg  
KONTAKT: Frank Mauritz  
TELEFON: 0441/8009 - 1309 oder 0151/423 00 641  
TELEFAX: 0441/8009 - 1399  
E-MAIL: [presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de](mailto:presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de)  
INTERNET: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

**Nr. 14 vom 02. Mai 2022**

## **ZOLL: Finanzkontrolle Schwarzarbeit – Schwerpunktprüfung im Baugewerbe**

**Die Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls führen führten am 26. April 2022 eine bundesweite Schwerpunktprüfung im Baugewerbe durch.**



Häufiger Startpunkt der Ermittlungen durch die FKS: Die Personenbefragung am Arbeitsplatz, Bild: ZOLL

**39 Unternehmen des Baugewerbes sowie 165 dort beschäftigte Arbeitnehmer\*innen wurden am vergangenen Dienstag (26. April 2022) von 38 Zöllnern\*innen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamts Oldenburg überprüft. In 26 Fällen geben die Kontrollergebnisse Anlass zu weitergehenden Nachprüfungen. Sieben Identitätsnachweise stellten sich als gefälscht heraus.**

*„Der Fokus dieser Schwerpunktprüfung lag räumlich auf den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg und Wittmund. In sieben Fällen wurden uns falsche Identitätsnachweise vorgelegt, die eine Staatsangehörigkeit in*

*der Europäischen Union vortäuschen sollten. Faktisch stammten die werktätigen Personen jedoch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union; sie waren damit nicht zur Arbeitsaufnahme in Deutschland berechtigt,“ erläutert Frank Mauritz, Pressesprecher des Hauptzollamts Oldenburg, zu den Hintergründen der Kontrollaktion.*

Der Zoll legt bei seiner Aufgabenwahrnehmung nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Branche einen großen Fokus auf das Baugewerbe. Die im Bauhaupt- und Baunebengewerbe umfangreichen rechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen verlangen zudem nach stetiger Überprüfung dieser Branche.

Die Zöllner\*innen der FKS sind im Einsatz, um die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Pflichten, den unrechtmäßigen Bezug von Sozialleistungen, wie Arbeitslosengeld I und II und die illegale Beschäftigung von Ausländern zu überprüfen. Darüber hinaus spielt im Baugewebe auch die Prüfung der Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen und Arbeitgeberpflichten nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz, die illegale und unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung und die Prüfung von Werkverträgen eine bedeutende Rolle.

Im Bauhauptgewerbe gilt aktuell der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 9,82 Euro je Stunde. In manchen Branchenzweigen wie beispielsweise im Elektrohandwerk (12,90 Euro/Stunde) sowie im Gerüstbauhandwerk (12,55 Euro/Stunde) sind spezielle Branchenmindestlöhne zu zahlen.

Unabhängig von den branchenspezifischen Regelungen zum Mindestlohn, ergibt sich aufgrund der jeweiligen branchenspezifischen Rahmentarifverträge für das Bauhauptgewerbe sowie das Dachdecker- und Gerüstbauer-Handwerk die Verpflichtung zur Zahlung von Überstundensätzen, darüberhinausgehenden Entlohnungsbestandteilen (wie Zuschläge für Arbeiten zu besonderen Zeiten, Erschwerniszuschläge und Sondervergütungen), Urlaubsentgelt und -geld sowie die Gewährung von Urlaub und die Bereitstellung von Unterkünften als weitere einzuhaltende Arbeitsbedingungen. Bei dem Baugewerbe handelt es sich zudem um einen Wirtschaftszweig, für den die besonderen Mitführungs- und Vorlagepflichten von Ausweispapieren gelten. Darüber hinaus ergibt sich für das Baugewerbe die Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung.

Die Beschäftigten der FKS stellen durch Personenbefragungen und Prüfung der Geschäftsunterlagen fest, welcher Mindestlohn für die einzelnen Arbeitnehmer\*innen Anwendung findet und kontrollieren, ob dieser auch gezahlt wird.

Mit ihren kontinuierlichen Prüfungen sorgt die FKS des Zolls dafür, dass es nicht zu höheren Ausfällen von Sozialversicherungs- und Steuerbeiträgen, einer stärkeren Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Unternehmen, die sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, oder auch einer mangelhaften Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder für das Alter der Arbeitnehmer\*innen kommt.

**Zusatzinformation:**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung führt ganzjährig regelmäßig sowohl bundesweite als auch regionale Schwerpunktprüfungen mit einem erhöhten Personaleinsatz

durch, um den besonderen präventiven Charakter einer hohen Anzahl an Prüfungen zu erhalten. Dies ist ein wichtiges Instrument zur Senkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.